

Anfrage der Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.06.2021
zum Plenum am 08.06.2021

Sputnik V

Gab es bezüglich des Impfstoffs Sputnik V Kontakte zur russischen Regierung bzw. deren Vertretung in Deutschland (bitte unter Angabe des Datums, Teilnehmerkreis und Ergebnis), welche Kosten entstehen dem Freistaat Bayern durch den Vorvertrag mit der schwäbischen Produktionsfirma und wurde das Bundesgesundheitsministerium einbezogen?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Im Zusammenhang mit dem Impfstoff Sputnik V bestanden keine Kontakte der Staatsregierung zur russischen Regierung oder deren Vertretung in Deutschland.

Der Freistaat Bayern hat am 07.04.2021 eine Absichtserklärung (Letter of Intent; Lol) mit dem Russian Direct Investment Fund (RDIF) und der R-Pharm Germany GmbH unterschrieben. Dadurch hat sich der Freistaat die Option auf 2,5 Millionen Impfdosen gesichert. Eine verbindliche Bestellung ist damit nicht verbunden.

Für den bereits im April unterzeichneten Lol sind keine Kosten entstanden. Für die derzeitige Vorbereitung des Vorvertrages entstehen Kosten für die Rechtsberatung im Zusammenhang mit den rechtlichen Fragen der Ausgestaltung des Vertrages. Eine Rechnungsstellung ist noch nicht erfolgt. Unveränderte Grundlage für den Kauf von Sputnik V ist jedoch nach wie vor die Erteilung einer Zulassung.

Der Bund wurde über den zuvor genannten Lol informiert.